

# **„Berufen [...], an der Gestaltung des Staates [...] teilzunehmen“. Politische Mobilisierung von Frauen im deutschen Südwesten 1918/19**

*Christopher Dowe*

„Es sei mir gestattet, nicht als Parteiangehörige, sondern als Frau einige Worte zu ihnen zu sprechen, denn ich bin mir bewusst, daß heute tausende von badischen Frauen mit Freude und Dankbarkeit und mit klopfendem Herzen auf uns schauen und die Tatsache, daß heute zum erstenmal Frauen in dieses Haus eingezogen sind, die berufen sind, an der Gestaltung des Staates, an dem Wiederaufbau des badischen Staates teilzunehmen, als einen Augenblick von geschichtlicher Bedeutung empfinden.“<sup>1</sup> Mit diesen Worten begann die erste Rede einer weiblichen Abgeordneten in einem deutschen Parlament. Sie stammen von der Wissenschaftlerin, Frauenrechtlerin und Liberalen Marianne Weber (1870–1954), die für die Deutsche Demokratische Partei (DDP) in die badische Verfassungsgebende Nationalversammlung gewählt worden war und in der Eröffnungssitzung am 15. Januar 1919 das Wort ergriff. Marianne Weber betonte, dass Frauen besser für die Erarbeitung einer neuen Verfassung vorbereitet seien, als vielleicht die meisten der männlichen Volksvertreter glauben würden. Weber verwies darauf, dass Millionen von Frauen seit Jahrzehnten „draußen außerhalb des Hauses ihren Unterhalt selbst erwerben und auf eigenen Füßen stehen“ mussten und sich „die harte Luft des Draußenlebens um ihren Kopf“ wehen ließen. Tausende Frauen hätten zudem während des Krieges Männerarbeit geleistet und ein Heimatheer gebildet, ohne welches das Frontheer keine Munition und keine Kleidung gehabt hätte. Und Tausende Frauen hätten schließlich „seit vielen Jahrzehnten, durchdrungen von tiefem sozialen Verantwortlichkeitsgefühl, mitgewirkt an der Lösung der schweren sozialen Aufgaben“. Dabei hätten sie sich auch „geschult, zu allen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens, und zur Gesetzgebung, soweit sie das weibliche Geschlecht betraf, Stellung zu nehmen“, so dass sich Marianne Weber berechtigt sah, „sagen zu dürfen, daß wir nicht unvorbereitet in dieses Haus einziehen“.

Nicht in den Blick nahm die liberale Politikerin, was sich in den Wochen vor ihrer Rede vollzogen hatte: eine ungeheure politische Mobilisierung des weiblichen Bevölkerungsteils, die sich zwischen dem Zusammenbruch der alten politischen Ordnung und den Januarwahlen des Jahres 1919 vollzog. Marianne Webers Perspektive wird heute von Spezialistinnen für die Frauengeschichte wie Kerstin Wolff (\* 1967) aufgegriffen, die mit Recht das ganze 19. Jahrhundert in den Blick

---

<sup>1</sup> Verhandlungen des Badischen Landtags, Protokolle 1919, Heft 523, 1. Sitzung, 15.1.1919, S. 9. Ebd. auch die folgenden Zitate. Zu Marianne Weber vgl. Bärbel MEURER, Marianne Weber. Leben und Werk, Tübingen 2010 und den Beitrag von Sybille Oßwald-Bargende in diesem Band.

nehmen und die Geschichte der Frauenbewegung und der Frauenstimmrechtsbewegung vor 1918 betonen. Wer wie Kerstin Wolff im Rahmen eines solchen Überblicks von einer Kampfphase ab Frühjahr 1917 ausgeht und diese mit der Verkündung des Frauenwahlrechts auf Reichsebene am 12. November 1918 enden lässt<sup>2</sup>, verlässt bei der Wahl des Endpunktes die bewegungsgeschichtliche Argumentation zugunsten eines etatistisch gedachten Ereignisses. Diesem Beschluss des Rates der Volksbeauftragten auf Reichsebene, der schon am 9. November angekündigt wurde<sup>3</sup>, wäre nicht nur aus einer föderalen Perspektive der 7. November in Bayern<sup>4</sup>, der 9. November in Württemberg<sup>5</sup> oder der 14. November in Baden<sup>6</sup> an die Seite zu stellen, also die Daten, an denen in diesen Ländern das Frauenwahlrecht verkündet wurde. Wichtiger ist, dass es keineswegs zwingend war, dass dieser Beschluss eines revolutionären Gremiums in Berlin dauerhaft die politische Praxis im ganzen Reich prägen würde. Wie offen und unübersichtlich die Situation in Berlin um den 12. November 1918 war, zeigt nicht nur ein Blick in die Quellen<sup>7</sup>. Auch zwei Episoden der württembergischen Geschichte sensibilisieren für mögliche alternative Entwicklungspfade, die sich schließlich doch nicht durchsetzten. Im Wahlkreis Ravensburg-Weingarten erfolgte am 14. November eine Nachwahl für den württembergischen Landtag, die noch vor den Umbrüchen angesetzt worden war. Trotz der Revolution fand die Wahl nach dem alten Wahlrecht und unter Ausschluss des weiblichen Bevölkerungsteils statt<sup>8</sup>. Am 17. November lehnte die neue revolutionäre Regierung Württembergs eine Eingabe der Stuttgarter Frauenrechtlerin Frida Perlen (1870–1933) ab, die das neue Kabinett um Mitglieder der organisierten Frauenbewegung ergänzt sehen wollte, und verwies die Petentin

<sup>2</sup> Kerstin WOLFF, Auch unsere Stimme zählt! Der Kampf der Frauenbewegung um das Wahlrecht in Deutschland, in: *Ariadne* 73/74 (2018) S. 11–19.

<sup>3</sup> Vgl. Ute ROSENBUSCH, Der Weg zum Frauenwahlrecht in Deutschland, Frankfurt a.M. 1998, S. 455 f. Text des Aufrufs der neuen Reichsregierung vom 9.11.1918, abgedruckt in: Peter LONGERICH (Hg.), *Die Erste Republik. Dokumente zur Geschichte des Weimarer Staates*, München/Zürich 1992, S. 48 f. Zur Einordnung siehe Angelika SCHASER, Zur Einführung des Frauenwahlrechts vor 90 Jahren am 12. November 1918, in: *Feministische Studien* 1 (2009) S. 97–110; Gisela BOCK, 100 Jahre Frauenwahlrecht: Deutschland in transnationaler Perspektive, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 66 (2018) S. 395–412.

<sup>4</sup> Vgl. ROSENBUSCH (wie Anm. 3) S. 457.

<sup>5</sup> Vgl. Ansbert BAUMANN (Bearb.), *Die Protokolle der Regierung des Volksstaates Württemberg*, 1. Bd.: Die provisorische Regierung und das Kabinett Blos November 1918 – Juni 1920 (Kabinettsprotokolle von Baden und Württemberg 1918–1933 II. Teil), Stuttgart 2013, S. XXVIII; ROSENBUSCH (wie Anm. 3) S. 457 Anm. 1119.

<sup>6</sup> Michael BRAUN, *Der Badische Landtag 1918–1933 (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus)*, Düsseldorf 2010, S. 72 f.; ROSENBUSCH (wie Anm. 3) S. 457 Anm. 1119.

<sup>7</sup> Vgl. etwa Heinz HÜRTE/Georg MEYER (Hgg.), *Adjutant im preußischen Kriegsministerium Juni 1918–Oktober 1919. Aufzeichnungen des Hauptmanns Gustav Böhm* (Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, Bd. 19), Stuttgart 1977.

<sup>8</sup> Peter EITEL, Ravensburg im 19. und 20. Jahrhundert. Politik, Wirtschaft, Bevölkerung, Kirche, Kultur, Alltag, Ostfildern 2004, S. 218.

an die Arbeiter- und Soldatenräte<sup>9</sup>. Dass sich der 12. November im Rückblick als demokratiegeschichtliche Zäsur erweisen sollte, entschied sich in den folgenden Wochen bis zu den Januarwahlen. Ganz wesentlich Anteil daran hatte, dass sich die weibliche Bevölkerung in ungeahntem Umfang politisch engagierte und sich ihre neuen demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten zu eigen machte. Einmal mehr zeigte sich, dass Demokratie und damit auch ihr zentraler Bestandteil Frauenwahlrecht gelebt werden muss, um wirksam zu werden.

Drei Wege der politischen Teilhabe und Mobilisierung eröffneten sich Frauen ab Mitte November 1918, die in unterschiedlichem Umfang angenommen wurden: Frauenversammlungen, Mitarbeit in der Rätebewegung und Engagement für und in Parteien. An den „nationalen Burgfrieden“ der Kriegsgesellschaft und den „Nationalen Frauendienst“ anknüpfend, veranstalteten Frauenorganisationen wie in anderen Regionen Deutschlands parteiübergreifende Veranstaltungen, in denen Frauen gezielt über anstehende politische und gesellschaftliche Grundfragen informiert, Fragen des neuen Wahlrechts erörtert und politische Forderungen erhoben wurden<sup>10</sup>. An manchen Orten erhielten zudem politische Parteien die Möglichkeit, ihr Programm in Kurzvorträgen den Zuhörerinnen zu präsentieren. Von ihrer Reichweite waren diese Veranstaltungen zeitlich wie räumlich begrenzt, fanden sie doch schwerpunktmäßig Ende November und Anfang Dezember 1918 statt und eher im städtischen Umfeld als auf dem Land. Danach wurden entsprechende Angebote, die sich vom eigenen Anspruch her an alle Frauen unabhängig von ihrer politischen und sozialen Verortung richteten, durch die Lagerbildung des beginnenden Wahlkampfes zunehmend verdrängt<sup>11</sup>.

Ein weiteres politisches Tätigkeitsfeld für Frauen bot die entstehende Rätebewegung. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen verstanden sich die südwestdeutschen Räte noch prononcierter als die Räte anderer deutscher Regionen als Garanten der Errungenschaften der Revolution, die die angekündigten demokratischen Wahlen von verfassungsgebenden Versammlungen gewährleisten wollten und sich als ergänzende Organe der regulären Verwaltung verstanden, um die sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen der direkten Nachkriegszeit zu meistern<sup>12</sup>. Das Berufsgruppen- und arbeitsstättenbezogene Konstituierungsprinzip der meisten Räte hemmte in vielen Fällen Frauenengagement, waren Frauen

<sup>9</sup> Vgl. Protokolle (wie Anm. 5) S. 11.

<sup>10</sup> Zu Freiburg vgl. Birgit HEIDTKE, Reden vor vollen Sälen, in: Momente 1 (2019) S. 8 f.

<sup>11</sup> Vgl. exemplarisch Schwäbisch Hall: Heike KRAUSE, Schwäbisch Hall zwischen Zusammenbruch und Neuanfang 1914 bis 1920, in: Andreas MAISCH/Daniel STIHLER (Hgg.), Schwäbisch Hall 1914–1918. Eine Stadt und ihre Region im Ersten Weltkrieg (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Hall, Bd. 29), Schwäbisch Hall 2014, S. 27–79, hier S. 76; Ursula ORTHEN, Der Haller Frauenverein 1914–1919, in: ebd., S. 423–426, hier S. 426.

<sup>12</sup> Regionale und lokale Räteorganisationen in Württemberg 1918/19, bearb. von Eberhard KOLB/Klaus SCHÖNHOFEN (Quellen zur Geschichte der Rätebewegung in Deutschland 1918/1919, Bd. 2), Düsseldorf 1976; Peter BRANDT/Reinhard RÜRUP, Volksbewegung und demokratische Neuordnung in Baden 1918/19, Sigmaringen 1991.

doch – trotz des verstärkten Einsatzes im Rahmen der Kriegswirtschaft – gerade in den Berufsgruppen, die besonders stark in der Rätebewegung engagiert waren, nicht vertreten oder deutlich unterrepräsentiert<sup>13</sup>. Die gerade für die ersten Tage der Revolution zentralen Soldatenräte waren rein männlich. Aber auch in den Arbeiterräten, der zweiten wichtigen Räteform, dominierten die Männer, auch wenn es Arbeiterrätinnen gab. Für den Großraum Stuttgart ermöglicht eine günstige Überlieferungslage abzuschätzen, wie weit sich Frauen in den Räten engagierten. Ab dem 11. November 1918 wurden die Arbeiterräte der Region konsequent in den Betrieben gewählt, nachdem ihre Vorgänger oft durch Akklamation zustande gekommen waren<sup>14</sup>. Diese aus einer demokratischen Wahl auf Ebene der Betriebsstätten hervorgegangenen Arbeiterräte entsandten Delegierte in die Vollversammlung des Großstuttgarter Arbeiterrates, von dessen 319 Mitgliedern sich neun als Frauen identifizieren lassen<sup>15</sup>. In Offenburg bestand der am 11. November konstituierte übergeordnete Arbeiterrat aus 19 Männern und zwei Frauen<sup>16</sup>. In den meisten anderen Kommunen, vor allem im ländlichen Raum, waren die Räte reine Männergremien, wenn es denn entsprechende Räte gab<sup>17</sup>. Die in wenigen Großstädten entstandenen Räte geistiger Arbeiter, die kaum politisches Gewicht entwickeln konnten, wandten sich auch an Frauen. Der elfköpfige Arbeitsausschuss des Stuttgarter Gremiums etwa hatte mit Anna Bloss (1866–1933) auch ein weibliches Mitglied<sup>18</sup>. Auf überregionaler Ebene schwand der Frauenanteil hingegen dramatisch. Von den 489 aus ganz Deutschland entsandten Delegierten des Reichsrätekongresses, der Mitte Dezember in Berlin zusammen-

<sup>13</sup> Vgl. auch Axel WEIPERT, „Frauen für die Räte, die Frauen in die Räte“? Konzepte und Praxen von Frauen in der Rätebewegung 1918–1920, in: *Ariadne* 73/74 (2018) S. 40–47, hier S. 46.

<sup>14</sup> Regionale und lokale Räteorganisationen (wie Anm. 12) S. LIX.

<sup>15</sup> Christopher DOWE, Räte und Demokratie, in: *Vertrauensfragen. Der Anfang der Demokratie im Südwesten 1918–1924*, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart 2018, S. 54–57, hier S. 57. Das Ausgangsmaterial befindet sich im Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 135a Bü 13. Gunther MAI, Die Sozialstruktur der württembergischen Arbeiter- und Bauernräte 1918/19, in: *Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung* 15 (1979) S. 375–404, hier S. 385 mit leicht abweichenden Zahlen, da dort auch die später Nachrückenden berücksichtigt werden.

<sup>16</sup> Peter BRAND/Reinhard RÜRUP (Bearb.), *Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte in Baden 1918/19* (Quellen zur Geschichte der Rätebewegung in Deutschland 1918/1919, Bd. 3), Düsseldorf 1980, S. 231.

<sup>17</sup> Vgl. etwa EITEL (wie Anm. 8) S. 218f.; Wolfram WETTE, *Politik im Elztal 1890–1990. Ein historisches Lesebuch*, Waldkirch 1990, S. 62–73; BRAND/Reinhard RÜRUP (wie Anm. 16) S. 249, S. 258f. Anm. 1; Bernhard KLAR, *Weil im Dorf 1918–1919. Krieg – Not – Revolution – Demokratie* (Weilimdorfer Heimatblatt Nr. 41/2. 2019), Stuttgart 2019, S. 15.

<sup>18</sup> Hans-Joachim BIEBER, *Bürgertum in der Revolution. Bürgerräte und Bürgerstreiks in Deutschland 1918–1920* (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Bd. 28), Hamburg 1992, S. 130.

trat, waren gerade einmal zwei Frauen, Clara Noack (1873–1962) aus Dresden und Käthe Leu (1881–1933) aus Danzig<sup>19</sup>.

Zudem ist davon auszugehen, dass spätestens ab Anfang 1919 die niedrige Einbindung von Frauen in die Rätebewegung noch weiter zurückging. Das erklärt sich nicht nur mit dem generellen Bedeutungsverlust der Räte nach den Januarwahlen, sondern auch und wesentlich durch Veränderungen der Beschäftigtenstruktur. Denn im Südwesten wie in anderen deutschen Regionen wurden, um die zurückkehrenden Soldaten in den Arbeitsmarkt zu integrieren, Frauen in großem Umfange entlassen<sup>20</sup>. Den männlichen wie weiblichen Arbeitslosen gelang es in der Regel nicht, sich zu organisieren. Ein örtlicher Arbeitslosenrat, der am 29. Januar 1919 in Mannheim von 2.000 Arbeitslosen gewählt wurde, um die Erhöhung der städtischen Unterstützung zu erreichen, setzte sich aus drei Männern und drei Frauen zusammen, fand aber andernorts keine Nachahmung<sup>21</sup>.

Auf theoretischer Ebene wurden 1918/19 zwar über Modelle für Frauen- oder Hausfrauenräte diskutiert, doch fanden diese Überlegungen kaum Eingang in die politische Praxis<sup>22</sup>. Ungeachtet eklatanter Überlieferungslücken ist davon auszugehen, dass etwa ein Frauenrat aus Lörrach ohne Kenntnis entsprechender theoretischer Debatten entstand. Wann und wie dieser Frauenrat gewählt wurde, ist unklar. Er entsandte Ende November 1918 zwei Vertreterinnen in den örtlichen Volksrat<sup>23</sup>.

Zentral für die Mobilisierung südwestdeutscher Frauen sollten die politischen Parteien werden. Parteien warben um Frauen als Wählerinnen, als Parteimitglieder und als Kandidatinnen. Und – interessierte Frauen besuchten in großer Zahl Veranstaltungen der politischen Parteien, traten diesen bei, beteiligten sich lokal, regional und national an den Wahlkämpfen und übernahmen in Parteien und in Parlamenten Ämter und Funktionen. Schließlich und endlich nahmen auch die nicht in Parteien engagierten Frauen ihr Wahlrecht im Januar 1919 wahr und gaben den von den Parteien nominierten Kandidatinnen und Kandidaten ihre Stimme.

<sup>19</sup> Kathleen CANNING, *Das Geschlecht der Revolution*, in: Alexander GALLUS (Hg.), *Die vergessene Revolution von 1918/19*, Göttingen 2010, S. 84–116, hier S. 107; Sabine ROSS, *Biographisches Handbuch der Reichsrätekongresse 1918/19* (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 11), Düsseldorf 2000, S. 11, 27, 172, 194.

<sup>20</sup> Vgl. Richard BESSEL, „Eine nicht allzu große Beunruhigung des Arbeitsmarktes“. Frauenarbeit und Demobilmachung in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg, in: *Geschichte und Gesellschaft* 9 (1983) S. 211–229. Wie der Mannheimer Arbeiterrat damit umzugehen suchte, vgl. BRAND/ RÜRUP (wie Anm. 16) S. 204; ferner Susanne ROUETTE, *Sozialpolitik als Geschlechterpolitik. Die Regulierung der Frauenarbeit nach dem ersten Weltkrieg*, Frankfurt/New York 1993.

<sup>21</sup> Vgl. BRAND/ RÜRUP (wie Anm. 16) S. 346–349.

<sup>22</sup> Vgl. CANNING (wie Anm. 19) S. 107 f.; WEIPERT (wie Anm. 13) S. 43–45.

<sup>23</sup> Vgl. Hubert BERNNAT, *125 Jahre Arbeiterbewegung im Dreiländereck. Die Geschichte der Lörracher SPD von den Anfängen 1868 bis zur Nachkriegszeit 1948*, Lörrach 1993, S. 108.

Wie groß Vorbehalte gegen das Frauenwahlrecht noch im letzten Kriegsjahr waren, verdeutlichen die mehrheitlich ablehnenden Reaktionen der südwest-deutschen Parlamente 1917/18, als Frauenorganisationen zusammen mit sozialdemokratischen und liberalen Kreisen forderten, das Frauenwahlrecht auf kommunaler und/oder Länderebene einzuführen<sup>24</sup>. Unmittelbar nach der Verkündung des Frauenwahlrechts begann dann jedoch ab Mitte November 1918 ein sich wechselseitig verstärkender Prozess, in dem die Parteien des gesamten politischen Spektrums um Frauen warben und Frauen in Parteiversammlungen strömten, den Parteien beitraten und selbst für die politischen Ziele ihrer Parteien öffentlich eintraten.

Sozialdemokraten, Unabhängige Sozialdemokraten und das Zentrum hatten gegenüber anderen Parteien einen gewissen Startvorteil, weil sie ohne Veränderungen ihrer Organisationsform in die neue Zeit traten, während Liberale und Konservative sich mit Wandlungen ihrer Parteiorganisationen konfrontiert sahen. Die Sozialdemokratie konnte zudem schon in der Vorkriegszeit weibliche Mitglieder vorweisen. In Baden gehörten der Partei 1913/14 2.668 Frauen an (10,5 Prozent aller Mitglieder), im Juni 1919 waren es 5.232 weibliche bei 35.494 männlichen Mitgliedern (12,8 Prozent)<sup>25</sup>. Zählte die württembergische Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) unmittelbar vor dem Krieg 3.856 Frauen in ihren Reihen (9,5 Prozent), waren es im Frühjahr 1919 3.934 (12,4 Prozent)<sup>26</sup>. Auch wenn diese Zahlen eine gewisse Kontinuität nahelegen, ist doch von großen örtlichen Unterschieden und Kontinuitätsbrüchen auszugehen, da die Einführung der Kriegswirtschaft, der Kriegsdienst zahlreicher Männer und die Parteispaltung weitreichende Auswirkungen auf die jeweiligen Ortsvereine haben konnten. Ein Beispiel für einen solchen starken Wandel war der SPD-Ortsverein des heute zu Heilbronn gehörenden Sontheim, der Ende 1912 bei 20 weiblichen 96 männliche Mitglieder besaß (17,2 Prozent), während es Ende 1919 60 Frauen bei 125 Männern waren (32,4 Prozent)<sup>27</sup>. Die Arbeiterpartei blieb 1918 aber nicht bei ihrem Organisationsgrad

<sup>24</sup> Vgl. ROSENBUSCH (wie Anm. 3) S. 440–445; Elke KOCH, Frauen – Männer – Stadtgesellschaft. Heilbronn und die „Frauenfrage“ von 1900 bis 1918 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn, Bd. 12), Heilbronn 2002, S. 611–616 und die Beiträge von Frank Engehausen und Corinna Schneider in diesem Band.

<sup>25</sup> Vgl. Klaus-Peter MÜLLER, Politik und Gesellschaft im Krieg: Der Legitimitätsverlust des badischen Staates 1914–1918 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, Bd. 109), Stuttgart 1988, S. 244; Jörg SCHADT/Michael CAROLI (Hgg.), Im Dienst an der Republik. Die Tätigkeitsberichte des Landesvorstands der Sozialdemokratischen Partei Badens 1914–1932 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim, Bd. 4), Stuttgart u. a. 1977, S. 61.

<sup>26</sup> Vgl. Gunther MAI, Kriegswirtschaft und Arbeiterbewegung in Württemberg 1914–1918 (Industrielle Welt, Bd. 35), Stuttgart 1983, S. 119.

<sup>27</sup> Vgl. Albert GROSSHANS, 100 Jahre SPD Heilbronn 1874–1974, Heilbronn 1974, S. 63.

stehen, sondern schuf zur Ergänzung der bestehenden Strukturen viele neue lokale Frauengruppen<sup>28</sup>.

Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD) konnte zwar ebenso wie die SPD von der Rekrutierung von Frauen seit der Vorkriegszeit (durch die SPD) profitieren, ihr Wirken wurde jedoch gerade in den ersten Wochen und Monaten dadurch beschränkt, dass sich ihre Mitglieder und Unterstützer auf wenige Hochburgen in bestimmten größeren Städten und einzelnen Landgemeinden verteilten. Dies prägte und beschränkte ihre Möglichkeiten der Frauenarbeit. Zudem schwächte in diesem Punkt die sich allmählich vollziehende Abspaltung der Spartakisten die USPD. So musste der spartakistische Flügel der USPD am 6. Januar 1919 in Heidenheim bei einer Wahlkampfveranstaltung sowohl die Hauptrednerin Berta Thalheimer (1883–1959) als auch die Versammlungsleiterin Roberta Gropper (1897–1993) von außerhalb kommen lassen, da sich die örtliche USPD dem nichtparlamentarischen Kurs der Spartakisten entzog und die Veranstaltung boykottierte<sup>29</sup>. Anarchistisch-syndikalistische Frauenorganisationen machten 1918/19 den Arbeiterparteien im Südwesten noch keine Konkurrenz, sondern entstanden erst ab 1921<sup>30</sup>.

Durch eine überaus intensive Frauenarbeit zeichneten sich Liberale und Zentrumspartei aus. Die Liberalen stützten sich dabei auf die historisch gewachsene enge Verflechtung mit der bürgerlichen Frauenbewegung. Der Prozess der Neubildung der DDP bremste die Frauenarbeit der Liberalen kaum. In Württemberg verfügte die neue liberale Partei bereits im Dezember 1918 über einen Landesfrauenausschuss<sup>31</sup>, der bei der Aufstellung der Kandidierendenlisten für die Verfassungsgebende Landesversammlung im heftigen Ringen mit anderen innerparteilichen Interessengruppen jeden sechsten Listenplatz einer Kandidatin sichern konnte<sup>32</sup>. Lokale liberale Frauenausschüsse entstanden vielerorts<sup>33</sup>. In Baden engagierte sich besonders eine Gruppe Frauenrechtlerinnen um Marianne Weber für die Liberalen und hielt Wahlkampfreden von der Kurpfalz bis an den Bodensee<sup>34</sup>. Wie intensiv sich Frauen für die DDP im Wahlkampf einbrachten, zeigen

<sup>28</sup> Etwa in Schorndorf vgl. 100 Jahre SPD Ortsverein Schorndorf, hg. vom SPD-Ortsverein Schorndorf, Schorndorf 1991, S. 87.

<sup>29</sup> Vgl. Christoph BITTEL, Heidenheim im Umbruch (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Heidenheim a.d. Brenz, Bd. 13), Heidenheim a.d. Brenz 2004, S. 153.

<sup>30</sup> Vgl. Helge DÖHRING, Syndikalismus im „Ländle“. Die Freie Arbeiter-Union Deutschlands in Württemberg (1918–1923), Lich 2006, bes. S. 105–111; Vera BIANCHI, Der Syndikalistische Frauenbund zu Beginn der Weimarer Republik, in: Ariadne 73/74 (2018) S. 72–79.

<sup>31</sup> Vgl. Klaus SIMON, Die württembergischen Demokraten. Ihre Stellung und Arbeit im Parteien- und Verfassungssystem in Württemberg und im Deutschen Reich 1890–1920 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, Bd. 52), Stuttgart 1969, S. 213.

<sup>32</sup> Vgl. ebd., S. 214f.

<sup>33</sup> Etwa in Schwäbisch Hall im Januar 1919, vgl. KRAUSE (wie Anm. 11) S. 76.

<sup>34</sup> Vgl. Marianne WEBER, Lebenserinnerungen, Bremen 1948, S. 81–84.

exemplarisch die Veranstaltungen der Partei am 11. und 12. Januar 1919 im Südbadischen, als bei 17 von 40 Wahlkampfauftritten Rednerinnen mitwirkten<sup>35</sup>.

Die katholische Zentrumspartei profitierte einerseits von der aktiven Unterstützung der mitgliederstarken katholischen Frauenorganisationen, andererseits engagierten sich Teile des Klerus aktiv im Wahlkampf und motivierten zögerliche Frauen, waren doch im Katholizismus bis 1918 die Vorbehalte gegen das von den weltanschaulichen Gegnern in der SPD und bei den Liberalen geforderte Frauenwahlrecht hoch gewesen. Selbst die katholischen Frauenorganisationen, die sich bewusst als Teil der Frauenbewegung verstanden, hatten sich angesichts eines internen Streits zwischen Befürworterinnen und Gegnerinnen des Frauenwahlrechtes bis Kriegsende in dieser Frage für neutral erklärt<sup>36</sup>.

Angesichts des Zusammenbruchs der alten Ordnung setzte sich im Südwesten der demokratische Flügel des politischen Katholizismus durch und drängte auf aktive Mitgestaltung des Umbruchs. Anders als in anderen Regionen des Reiches entsandten die badische wie die württembergische Zentrumspartei Minister in die revolutionären Regierungen. Ungeachtet von Vorbehalten und Ablehnung von Revolution als politisches Mittel unterstützten Pfarrer und Kapläne wie die Ordinate in Freiburg und Rottenburg diesen Kurs, der auf die Schaffung einer parlamentarischen Demokratie und deren aktive Mitgestaltung abzielte, um katholische Interessen wirksam zu vertreten und durchzusetzen. Wichtigstes Ziel war, schnellst möglich eine Verfassungsgebende Landesversammlung zu wählen. Der Verweis auf das „kulturkämpferische“ Vorgehen der sozialdemokratisch-sozialistischen Revolutionsregierung Preußens diente in Württemberg wie Baden als abschreckendes Beispiel für die Folgen eines katholischen Rückzugs aus der Regierung wie als Rechtfertigung des anderen badischen beziehungsweise württembergischen Weges und half, zögerliche Katholikinnen und Katholiken dazu zu bringen, ihre Teilhabemöglichkeiten konsequent wahrzunehmen<sup>37</sup>.

Neben Zeitungsaufrufen und Flugblättern diente eine Welle von Veranstaltungen dazu, für das neue Frauenwahlrecht und die Zentrumspartei zu werben. In Esslingen etwa führten alle katholischen Vereine und die örtlichen Zentrumspolitiker am 1. Dezember 1918 einen Frauentag durch, bei dem auch der Diözesanpräses der Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine sprach<sup>38</sup>. Im Badischen unterstützte bereits im Dezember 1918 ein neugegründeter Frauenausschuss der Zentrumspartei Bemühungen um eine politische Mobilisierung, wandte sich in Flugblättern und Auf-

<sup>35</sup> Vgl. *Freiburger Zeitung* vom 11.1.1919, 2. Morgenblatt, S. 4.

<sup>36</sup> Vgl. Gisela BREUER, *Frauenbewegung im Katholizismus: Der Katholische Frauenbund 1903–1918* (Geschichte und Geschlechter, Bd.22), Frankfurt am Main 1998, S.212; Antonia SCHILLING, *Frauenwahlrechtsdebatten und Politikerinnen in der katholischen Frauenbewegung 1916–1923*, in: *Ariadne* 73/74 (2018) S. 48–55.

<sup>37</sup> Vgl. grundlegend Michael KITZING, *Für den christlichen und sozialen Volksstaat. Die Badische Zentrumspartei in der Weimarer Republik* (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 163), Düsseldorf 2013. Für Württemberg fehlt eine entsprechende Studie.

<sup>38</sup> Vgl. *Deutsches Volksblatt Stuttgart* vom 3.12.1918.

rufen an die Öffentlichkeit und ermunterte die Katholikinnen zu politischem Engagement. Damit kam den badischen Zentrumspolitikerinnen eine Vorreiterrolle zu. Auf Reichsebene sollte ein vergleichbares Gremium erst 1922 gegen viele innerparteiliche Bedenken und Widerstände geschaffen werden<sup>39</sup>.

Typisch für die Diözese Rottenburg war die große Bedeutung des „Katholischen Frauenbundes“ für die politische Mobilisierung von Frauen<sup>40</sup>. Exemplarisch sei auf das Oberamt Ravensburg verwiesen, in dem der Ravensburger „Katholische Frauenbund“ die Aufklärungsarbeit über das neue Wahlrecht übernahm, in Stadt und Umlandgemeinden Frauenveranstaltungen durchführte und wesentliche Teile der Werbung um potentielle Wählerinnen übernahm<sup>41</sup>. Aber auch andere katholische Vereine und Verbände führten politische Frauenveranstaltungen durch, etwa die katholischen Arbeiterinnenvereine<sup>42</sup>. Schließlich öffneten sich die als Jugendorganisation der Zentrumspartei fungierenden „Windthorstbunde“ und der traditionell für die Wahlwerbung der Partei wichtige „Volksverein für das katholische Deutschland“ auf allen Ebenen für Frauen<sup>43</sup>.

Ein Blick nach Baden sensibilisiert für Unterschiede. In Württemberg besaß das katholische Vereins- und Verbandswesen eine große Bedeutung für die Wahlagitiation auf örtlicher Ebene. Dies entsprach nicht nur Absprachen auf Reichsebene, sondern erklärte sich auch mit kaum ausgebildeten Parteistrukturen. Die badische Zentrumspartei bestimmte dank ihrer stärker ausgeprägten Strukturen federführend das Werben um Frauenstimmen, während die katholischen Frauenorganisationen in Baden nur eine nachgeordnete, wenn auch nicht unwichtige Rolle übernahmen<sup>44</sup>.

Ähnlich wie die Zentrumspartei mit ihrer Frauenarbeit Unterstützung bei katholischen Vereinen und Verbänden fand, profitierten die konservativen Parteien des deutschen Südwestens, die in Baden und auf Reichsebene als Deutschnationale firmierten und sich auf württembergischer Landesebene auf Bürgerbund, Bauernpartei und Weingärtnerbund verteilten, vom Engagement evangelischer Frauenorganisationen und einzelner protestantischer Pfarrer wie Theophil Wurm (1868–

<sup>39</sup> Vgl. Birgit SACK, Zwischen religiöser Bindung und moderner Gesellschaft: Katholische Frauenbewegung und politische Kultur in der Weimarer Republik (1918/19–1933) (Internationale Hochschulschriften, Bd. 266), Göttingen 1998, S. 55–60.

<sup>40</sup> Vgl. Christopher DOWE, „Unsere Waffe ist der Stimmzettel! Wir wählen alle!“ Katholische Wahlwerbung von und für Frauen im deutschen Südwesten 1918/1919, in: Markus RAASCH/Andreas LINSERMANN (Hgg.), Die Frauen und der Politische Katholizismus. Akteurinnen, Themen, Strategien, (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe C, Bd. 1), Paderborn 2018, S. 239–266.

<sup>41</sup> Deutsches Volksblatt Stuttgart vom 9.12.1918. Ebd. auch zu Heilbronn sowie zu Stuttgart vom 25.11.1918.

<sup>42</sup> Am 26. November 1918, vgl. Deutsches Volksblatt Stuttgart vom 27.11.1918.

<sup>43</sup> Vgl. etwa Deutsches Volksblatt Stuttgart vom 22.11.1918.

<sup>44</sup> Vgl. DOWE, Waffe (wie Anm. 40) S. 247f.

1953)<sup>45</sup>. Allerdings setzte die konsequente konservative Werbung um Frauenstimmen erst um und nach Weihnachten 1918 und damit Wochen später als bei den anderen Parteien ein. Erste Frauengruppen der konservativen Parteien entstanden als Teil der örtlichen Parteiorganisationen im unmittelbaren zeitlichen Umfeld der Januarwahlen und danach<sup>46</sup>. Eine Stuttgarter Besonderheit war, dass die Bürgerpartei über ihre Geschäftsstelle „stark beschäftigte[n]“ Frauen für den Wahltag eine Haushaltshilfe vermittelte, damit die Hausherrin wählen gehen konnte<sup>47</sup>.

Unabhängig von der parteipolitischen Verortung und jenseits von organisatorischen Details standen alle sich politisch engagierenden Frauen und Männer 1918/19 vor der großen Herausforderung, gesellschaftlich akzeptierte Vorstellungen von Frauenrollen in der Politik zu entwickeln und zu einem Teil der neu entstehenden politischen Kultur der ersten deutschen Demokratie zu machen<sup>48</sup>. Dabei griffen Ideen und gelebte politische Praxis ineinander und beeinflussten sich wechselseitig. Diese Konstruktionsprozesse gedachter sozialer Ordnungen sollen exemplarisch am Beispiel der württembergischen und badischen Zentrumspartei vorgestellt und spezifische Vorstellungen von der Wählerin, der Wahlkämpferin und der zukünftigen Abgeordneten skizziert werden. Frauen wie Männer, ihre Reden wie symbolisches Handeln, Vorträge wie gedruckte Texte prägten diese gesellschaftlichen Konstruktionsprozesse sozialer Rollen. Dabei schrieben sich katholische Vorstellungen von Familie ebenso in diese Konstruktionsprozesse ein wie die große gesellschaftliche Vielfalt, die den Katholizismus in Württemberg wie in Baden ausmachte, der sowohl großstädtische wie ländliche Räume und soziale Gruppen vom Adel bis zu unterbürgerlichen Schichten umfasste<sup>49</sup>.

Nicht in theoretischen Erörterungen, sondern in den konkreten im Wahlkampf vorgetragenen Rechtfertigungen des Frauenwahlrechts finden sich die ersten Vor-

<sup>45</sup> Vgl. Reinhold WEBER, Bürgerpartei und Bauernbund in Württemberg (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 141), Düsseldorf 2004, S. 164–169. Siehe auch Süddeutsche Zeitung Stuttgart vom 4.1.1919, 2. Bl. Am 3. Januar 1919 bestritten zwei evangelische Pfarrer in Neuenbürg eine konservative Veranstaltung zum Thema „Frauenstimmrecht und Frauenpflicht“, vgl. Süddeutsche Zeitung Stuttgart vom 7.1.1919, 2. Bl. Nicht spezifisch für den Südwesten Carol WOODFIN, Reluctant Democrats: the Protestant Women's Auxiliary and the German National Assembly Elections of 1919, in: The Journal of the Historical Society 4 (2004) Heft 1, S. 71–112.

<sup>46</sup> Vgl. Süddeutsche Zeitung Stuttgart vom 5.1.1919, 2. Bl.; vom 7.1.1919, 2. Bl.; vom 9.1.1919, 2. Bl. Einen Sonderweg ging die Calwer Ortsgruppe, in deren Gründungsvorstand am 7.1.1919 fünf Frauen und fünf Männer gewählt wurden und die „einhmütig“ ablehnte, eine separate Frauengruppe innerhalb der Ortsgruppe zu gründen. Vgl. Süddeutsche Zeitung Stuttgart vom 10.1.1919, 2. Bl. Zu Freiburg vgl. Freiburger Zeitung vom 11.1.1919, 2. Morgenblatt.

<sup>47</sup> Vgl. Süddeutsche Zeitung Stuttgart vom 5.1.1919, 2. Bl.; vom 7.1.1919, 2. Bl.

<sup>48</sup> CANNING (wie Anm. 19). Julia SNEERINGER, Winning Women's Votes: Propaganda and Politics in Weimar Germany, Chapel Hill 2002 konzentriert sich in ihrer Arbeit vor allem auf die imaginierten Vorstellungen von der Wählerin.

<sup>49</sup> Vgl. DOWE, Waffe (wie Anm. 40).

stellungen von der katholischen Wählerin. Vier Formen dieser Rechtfertigungen lassen sich für die Zeit bis zu den Wahlen für die Nationalversammlungen im katholischen Südwesten erkennen. Eine weit verbreitete pragmatische Rechtfertigung des Frauenwahlrechts arbeitete mit dem Hinweis, dass dem jetzt so sei, man möge sich auf den Boden der Tatsachen stellen, und diene dazu, das Wiederanknüpfen an grundsätzliche Vorbehalte diskursiv zu verhindern. Einer anderen Erklärungsfigur zufolge war das Frauenwahlrecht eine Notwendigkeit der Zeit und Teil der Entwicklung der modernen Gesellschaften, zu denen auch Deutschland gehöre. Ein dritter Ansatz rechtfertigte das Frauenwahlrecht mit dem wichtigen Beitrag von Frauen für die nationale Volksgemeinschaft im Krieg. Entweder ließen sich daraus direkt Partizipationsansprüche ableiten oder Kriegseinsatz und weiblicher Kriegsbeitrag wurden in Orientierung an bürgerlich-liberale Vorstellungen als das Durchlaufen einer kollektiven „Reifephase“ beschrieben, die die so geistig „gereiften“ Frauen in die Lage versetzt hätten, vollberechtigte politische Bürgerinnen zu werden. Galt in älteren liberalen Vorstellungen des 19. Jahrhunderts der Erwerb von Bildung und Besitz als Voraussetzung für politische Partizipation der Männer, kam nun nicht nur im Katholizismus dem Dienst in der und für die Nation diese Funktion zu. Die inklusive Seite des Nationalismus zeitigte nun auch für Frauen politische Folgen. Eine vierte katholische Rechtfertigung des Frauenwahlrechts setzte bei den polaren bürgerlichen Geschlechtervorstellungen des 19. Jahrhunderts an und verband mit Frauen in der Politik die Hoffnung, Staat und Gesellschaft wieder zu „heilen“. Denn der Zusammenbruch der alten politischen und gesellschaftlichen Ordnung, die Revolution, die extremen Konfrontationen und Gewalt in der Politik erschienen bei dieser Deutung als männlich konnotierte und von Männern verursachte Fehlentwicklungen, die durch die Teilhabe von Frauen an der Politik korrigiert werden müssten<sup>50</sup>.

Grundsätzlich basierten die sich ausbildenden Kollektivvorstellungen von katholischen Wählerinnen auf der Unterscheidung zwischen der politisch aktiven und der zu aktivierenden Frau. Die politisch aktive Frau wurde analog den Vorstellungen von interessierten und informierten männlichen Zentrumsanhängern konstruiert. Ihr wurden eine gute Allgemeinbildung und breitere Kenntnisse des politischen Systems, der Politik wie der sozialen Frage zugeschrieben. Sie lese regelmäßig der Zentrumspartei nahestehende Tageszeitungen, habe sie möglichst abonniert und bilde sich mit Lektüre von Broschüren und Büchern zu politischen und sozialen Themen weiter. Zudem besuche sie Versammlungen der Zentrumspartei, katholischer Vereine und Verbände und trete der Volkspartei des deutschen Katholizismus bei. Die katholische Wahlkämpferin konnte entsprechend als besondere Ausprägung dieses Typus von katholischer Wählerin imaginiert werden. Doch war allen klar, dass die aktive Wahlkampfrednerin wie ihr männliches Pendant eher selten zu finden war<sup>51</sup>.

<sup>50</sup> Ebd., S. 252–258.

<sup>51</sup> Ebd., S. 254f.

Dementsprechend wurde die große Mehrheit der katholischen Frauen als politisch zu aktivierend imaginiert. Jenseits vielfältiger Detailunterschiede lassen sich mit einem nationalen und einem religiösen zwei Argumentationsstränge unterscheiden. Ersterer appellierte an nationale Gesinnung und Verantwortungsgefühl. Katholikinnen als Deutsche und Staatsbürgerinnen sollten gerade in der Umbruchzeit ihren Beitrag zur Herstellung von Frieden, Völkerversöhnung, Ruhe und Ordnung, zur Schaffung sozialer Sicherheit und sozialer Gerechtigkeit sowie zur Errichtung einer demokratischen Staatsordnung leisten. Damit ging diese Form der an Frauen gerichteten Wahlwerbung weit über Themen des religiös-kulturell-sozialen Spektrums hinaus, die zeitgenössisch vielfach als typisch weiblich bezeichnet wurden, und deckte sich mit nationalen Ansprachen an katholische Männer. In der nationalen Argumentation konnten so ein Stück weit traditionelle geschlechterdivergierende Politikkonzepte unterlaufen werden. Der religiöse Argumentationsstrang der Imaginierung der katholischen Wählerin knüpfte hingegen an bipolare Geschlechtervorstellungen an und zielte darauf ab, zentrale Glaubensinhalte für die politische Mobilisierung zu nutzen. Ihm zufolge sollten katholische Frauen wählen gehen, um „heilige Güter“ der Kirche in Staat und Gesellschaft zu schützen, um eine katholische Erziehung in der Schule zu gewährleisten und so das Seelenheil nachwachsender Generationen zu retten. Der ergänzende Appell, nicht nur selbst wählen zu gehen, sondern auch Männer und Söhne anzuhalten, Zentrum zu wählen, war nicht nur ein Widerhall auf religiöse Veränderungen der Kriegs- und Nachkriegszeit, die als Glaubensabfall gedeutet wurden, sondern knüpfte auch an traditionelle katholische Vorstellungen von der besonderen Bedeutung der katholischen Frau als Mutter an, die die göttlich gewollte Familie schützen, bewahren und mit wahren katholischen Geist erfüllen sollte. Mit diesen Argumenten hofften katholische Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfer auch solche katholischen Frauen anzusprechen, die nicht mit nationalen Appellen erreichbar waren und trotz aller Bemühungen um staatsbürgerliche Bildung als an Politik uninteressiert erschienen, insbesondere in abgelegenen ländlichen Gebieten<sup>52</sup>.

Mit Blick auf ihre Reichweite von untergeordneter Bedeutung, aber aufgrund ihres Entstehungskontextes interessant, war eine dritte Imagination der katholischen Wählerin, die die Katholikin als zu beschützend beschrieb. Diese Vorstellung entstand in Folge von Wahlkampfpolemiken zwischen der Mehrheitssozialdemokratischen Partei Deutschlands (MSPD) und dem Zentrum. Manche Sozialdemokraten hatten im Wahlkampf antiklerikale Vorstellungen bemüht, politische Stellungnahmen von katholischen Geistlichen kritisiert und katholische Frauen als unmündiges und von den Geistlichen zur Stimmabgabe für die Zentrumsparterie genötigtes Stimmvieh imaginiert. Darauf antworteten einige katholische Wahlkämpfer vor allem in Baden mit einer Debatte über das Wahlgeheimnis. In dieser katholischen Gegenerzählung war es der sozialdemokratische

<sup>52</sup> Ebd., S. 255–257.

oder sozialistische Mann, der mit allen Mitteln seine katholische Ehefrau unter Druck setzen und zwingen würde, gegen ihren Willen die MSPD zu wählen. Dies gelte es zu verhindern und das Wahlgeheimnis zu sichern<sup>53</sup>.

Neben Vorstellungen von der katholischen Wählerin entstanden auch Imaginationen von der katholischen Wahlkämpferin, die stark durch das Auftreten der ersten katholischen Politikerinnen geprägt wurden<sup>54</sup>. Für Baden wären hier vor allem Klara Philipp (1877–1949)<sup>55</sup> und Clara Siebert (1873–1963)<sup>56</sup> sowie Maria Beyerle (1882–1968)<sup>57</sup> zu nennen. In Württemberg profilierte sich keine Katholikin in vergleichbarem Maße. Größere Bekanntheit erzielten hier Theresia Zimmerle (1891–1970)<sup>58</sup>, Theodora Aberle (1887–1963)<sup>59</sup> sowie ab etwa Mitte Dezember Luise Rist (1877–1955), die bis 1933 im Landtag sitzen sollte<sup>60</sup>. Ein aussichtsreicher Listenplatz bedingte aber keineswegs besonderes Wahlkampfengagement, wie das Beispiel der bestplatzierten Württembergerin Amelie von Soden (1869–1953) zeigte, die sich im Wahlkampf, wenn man die Zeitungsberichterstattung als Maßstab nimmt, völlig zurückhielt<sup>61</sup>.

Die katholischen Wahlkämpferinnen wurden in der katholischen Öffentlichkeit – mit Nuancen in Abhängigkeit von Rednerin und jeweiligem Veranstaltungsverlauf – unter Rückgriff auf zeitgenössische Vorstellungen von bürgerlichen Frauen beschrieben. Entsprechend waren Charakterisierungen wie „warm“ oder „tiefes Gemüt“ gern verwendete Attribute, die oft durch Hinweise auf eine tiefe Verwurzelung im katholischen Glauben ergänzt wurden<sup>62</sup>.

<sup>53</sup> Ebd., S. 258.

<sup>54</sup> Ebd., S. 245–251.

<sup>55</sup> Vgl. Ina HOCHREUTHER, Frauen im Parlament. Südwestdeutsche Abgeordnete seit 1919, Stuttgart 1992, S. 41 f.; Clemens SIEBLER, Philipp, Klara Maria Theresia, in: Bernd OTTNAD (Hg.), Badische Biographien Neue Folge, Bd. 4, Stuttgart 1996, S. 219 f.

<sup>56</sup> Vgl. Michael KITZING, Siebert, Clara, in: Neue Deutsche Biographie 24 (2010), S. 324 f., <https://www.deutsche-biographie.de/gnd137889151.html#ndbcontent> (letzter Zugriff: 24.03.2020).

<sup>57</sup> Vgl. Clemens SIEBLER, Maria Anna Beyerle, in: Bernd OTTNAD (Hg.), Baden-Württembergische Biographien, Bd. 1, Stuttgart 1994, S. 23 f.

<sup>58</sup> Vgl. Anton LAUBACHER, Theresia Zimmerle, in: Joachim KÖHLER (Hg.), Katholiken in Stuttgart und ihre Geschichte, Ostfildern 1990, S. 214.

<sup>59</sup> Geboren am 9.7.1887 in Leutkirch, gestorben am 15.4.1963 in Heidelberg, war sie während der Weimarer Republik Dozentin an der Sozialen Frauenschule in Heidelberg und Vertraute von Maria Gräfin von Graimberg.

<sup>60</sup> Trotz Position 4 auf der Liste engagierte sich Luise Rist nur in sehr beschränktem Umfange im Wahlkampf. Vgl. zu ihr August HAGEN, Luise Rist, in: DERS., Gestalten aus dem Schwäbischen Katholizismus. Teil 4, Stuttgart 1963, S. 183–209; Joachim KÖHLER, Luise Rist, geb. Freyler, in: DERS. (Hg.), Katholiken in Stuttgart und ihre Geschichte, Ostfildern 1990, S. 201 f.

<sup>61</sup> Zu Amelie von Soden vgl. SACK (wie Anm. 39) S. 420; Georg OTT-STELZNER, Amelie von Soden, in: Joachim KÖHLER (Hg.), Katholiken in Stuttgart und ihre Geschichte, Ostfildern 1990, S. 206.

<sup>62</sup> DOWE, Waffe (wie Anm. 40) S. 245–251.

Stimmen, denen zufolge Frauen als Wahlkämpferinnen nicht zum katholischen Frauen- und Familienbild passten, fanden sich in der ausgewerteten zentrums-nahen Tagespresse des Südwestens nicht<sup>63</sup>. Doch dürfte es sie auch im Südwesten gegeben haben<sup>64</sup>. Teile des preußischen politischen Katholizismus äußerten sich im Wahlkampf 1918/19 offen gegen das Frauenwahlrecht<sup>65</sup>. Aber auch die südwest-deutschen Liberalen waren vor entsprechenden Stimmen nicht gefeit. Ein Haller Linksliberaler etwa äußerte nach der Revolution seine Ablehnung des Frauenwahlrechts in der örtlichen Tageszeitung<sup>66</sup>, während seine Partei sich im abzeichnenden Wahlkampf als besonders frauenfreundlich zu inszenieren suchte.

Typisch für den Zentrumswahlkampf im Südwesten war, dass bei Veranstaltungen zwei Redende auftraten, unabhängig davon, ob sich die Versammlung an Soldaten, Frauen oder Männer und Frauen richteten. Als Vortragende wurden oft, und im Wahlkampf zunehmend mehr, je ein Mann und eine Frau gewonnen. Wer mit wem gemeinsam auftrat und über welche Themen sprach, variierte. Dabei hatten weibliche Rednerinnen insbesondere in den ersten Wochen thematische Schwerpunkte bei der Sozial- und Kultuspolitik sowie dem Verhältnis von Staat und Kirche und weniger bei Aspekten der Demobilisierung, der Außenpolitik oder der Kriegsschuldfrage. Doch behandelten in zeitlicher Nähe zu den Wahlen zunehmend auch Rednerinnen letztere Themen und unterliefen damit aus den klassischen bipolaren Geschlechtervorstellungen hergeleitete Themenzuweisungen. Katholische Wahlkämpferinnen hatten es in kurzer Zeit erreicht, dass ihnen die Kompetenz zugeschrieben wurde, alle wichtigen politischen Themen zu besetzen<sup>67</sup>.

Schließlich ist hervorzuheben, dass gute Rednerinnen auch gemeinsam mit den männlichen Spitzenpolitikern ihrer Partei auftraten. Dabei konnten sie – wie männliche Newcomer – durch das Ansehen und die Popularität von Politikern wie Constantin Fehrenbach (1852–1926), Joseph Schofer (1866–1930), Joseph Wirth (1879–1956), Adolf Gröber (1854–1919) oder Johannes Baptist von Kiene (1852–1919) eine Aufwertung ihres eigenen politischen Gewichtes erzielen<sup>68</sup>. Eine württembergische Besonderheit war, dass mit Joannes Baptista Sproll (1870–1949) ein Weihbischof auf der Liste der Zentrumspartei für die Verfassunggebende Landesversammlung kandidierte und in der Konstituante mitarbeiten sollte. Das hatte zuletzt der Mitgründer der Zentrumspartei auf Reichsebene, der Mainzer

<sup>63</sup> Ebd., S. 242f.

<sup>64</sup> Vgl. aber P. Cassian OCap in der im Südwesten weit verbreiteten Zeitschrift *Monika. Zeitschrift für katholische Mütter und Hausfrauen* 51 (1919), Nr. 1–2 vom 9.1.1919, S. 5–6. Vgl. zu ähnlichen Argumentationen Stefan GERBER, *Pragmatismus und Kulturkritik. Politikbegründung und politische Kommunikation im Katholizismus der Weimarer Republik (1918–1925)* (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, NF H. 26), Paderborn u. a. 2016, S. 245.

<sup>65</sup> Vgl. SNEERINGER (wie Anm. 48) S. 38.

<sup>66</sup> Vgl. KRAUSE (wie Anm. 11) S. 75.

<sup>67</sup> DOWE, Waffe (wie Anm. 40) S. 249.

<sup>68</sup> Ebd.

Bischof Wilhelm Emanuel von Ketteler (1811–1877), getan, der bis 1872 im Reichstag saß. Dass Joannes Baptista Sproll am 17. Januar 1919 mit der Arbeitersekretärin Eckard<sup>69</sup> in Mergentheim gemeinsam bei einer Zentrumsveranstaltung auftrat, kam einer bischöflichen Approbation der katholischen Wahlkämpferinnen gleich und ist in seiner symbolischen Wirkung kaum zu überschätzen<sup>70</sup>.

Zahlreiche der für den südwestdeutschen Katholizismus beschriebenen Vorstellungen besitzen Parallelen in den anderen politischen Lagern. Der Appell an nationale und religiöse Motive findet sich etwa auch in der konservativen Mobilisierung von Frauen, jedoch mit einem stärkeren nationalen Akzent und einer eigenen protestantisch eingefärbten Semantik. Ähnliches gilt für Rechtfertigungen des Frauenwahlrechts unter Verweis auf den Beitrag von Frauen zur nationalen Kriegsanstrengung oder für die Vorstellung, dass politisch aktive Frauen infolge ihres qua Geschlecht ausgleichenden Wesens einen Wandel der politischen Kultur herbeiführen könnten und sollten. Solche Argumentationen waren keineswegs spezifisch katholisch oder konservativ, sondern finden sich bei allen gesellschaftlichen Gruppen, die national argumentierten und die die bipolaren bürgerlichen Geschlechtervorstellungen des 19. Jahrhunderts teilten, bis in die Sozialdemokratie hinein<sup>71</sup>. Doch beruhen diese Beobachtungen nur auf punktuellen Sondierungen in der Tagespresse und der Durchsicht zahlreicher lokalgeschichtlicher Studien. Systematische Untersuchungen wie für den südwestdeutschen Katholizismus fehlen. Befunde zu Berlin oder der Reichsebene lassen sich nicht einfach auf Deutschland als Ganzes oder auf die Verhältnisse im Südwesten übertragen. Die föderalen Prägungen Deutschlands und die Unterschiede zwischen der Reichshauptstadt und den anderen Teilen Deutschlands nicht angemessen reflektiert zu haben, ist denn auch die zentrale Schwäche der ansonsten sehr anregenden Studie von Julia Sneringer über die Frauenwahlwerbung in der Weimarer Republik, die sich im Wesentlichen auf Berliner Quellen stützt<sup>72</sup>.

Bei der Nominierung von Frauen für die verfassungsgebenden Versammlungen reagierten die meisten Parteien im Südwesten ähnlich und griffen auf Kandidatinnen zurück, die über Spitzenpositionen im parteinahen Verbands- und Vereinswesen

<sup>69</sup> Ihr Vorname ließ sich nicht eruieren. In den Quellen wird sie als „FrL.“ oder „Arbeitersekretärin“ bezeichnet und trat 1918/19 im Wahlkampf unter anderem auch in Stuttgart, Tuttlingen und Weil der Stadt bei Zentrumswahlveranstaltungen auf.

<sup>70</sup> Vgl. Christopher DOWE, „Eintreten für das Zentrum heißt Eintreten für die Freiheit“. Württembergs Katholiken und die Chancen des politischen Neuanfangs 1918/19, in: Katholisches Sonntagsblatt Nr. 3 vom 20.1.2019, S. 40f. Siehe Deutsches Volksblatt Stuttgart vom 18.1.1919, S. 3.

<sup>71</sup> Vgl. zum Beispiel Karlsruher Sozialdemokratinnen: Lisa STERR, Aufbrüche, Einschnitte und Kontinuitäten - Karlsruher Frauen in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“, in: Susanne ASCHE (u.a.) (Hg), Karlsruher Frauen 1715–1945. Eine Stadtgeschichte (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 15), Karlsruhe 1992, S. 293–390, hier S. 296.

<sup>72</sup> SNERINGER (wie Anm. 48).

agitatorische und organisatorische Erfahrungen mit sich brachten<sup>73</sup>. Die Arbeiterbewegung hatte insofern einen Vorteil, als dass sie auf weibliche Parteimitglieder zurückgreifen konnte, die schon Jahre lang in der Partei Verantwortung und Funktionen übernommen hatten. Die Badenerin Therese Blase (1873–1930) etwa gehörte seit 1912 dem SPD-Landesvorstand an<sup>74</sup>. Je konservativer und je ländlicher sich eine Partei verstand, desto geringer waren die Chancen für eine weibliche Kandidatin, einen vorderen Listenplatz zu erhalten. Der Verein der Landwirte Oberschwabens sowie die Deutsche Friedenspartei nominierten für die Wahlen zur Verfassungsgebenden Landesversammlung keine Frau, der Württembergische Bauernbund eine Kandidatin auf dem 14. von 45 Plätzen, der Württembergische Weingärtnerbund ebenfalls eine Politikerin auf Platz sechs von 20, während die Württembergische Bürgerpartei sechs Frauen bei 63 Plätzen aufstellte, die an Position 14, 18, 23, 39, 47 und 57 antraten. Auf der Liste der württembergischen Zentrumspartei stand die erste Frau an vierter Stelle unmittelbar hinter Weibischhoff Sproll und hatte ebenso wie zwei weitere Kandidatinnen gute Aussichten, gewählt zu werden<sup>75</sup>. Für die SPD zog Laura Schradin (1878–1937)<sup>76</sup> auf dem fünften Listenplatz als bestplatzierte Frau in den Wahlkampf, bei der USPD Clara Zetkin (1857–1933)<sup>77</sup>. Vergleichbar wie in Württemberg sah es in Baden aus<sup>78</sup>.

Zentral für die Aufstellung und öffentliche Rechtfertigung der Kandidatenlisten waren ausgeklügelte innerparteiliche Proporze, die darauf abzielten, unterschiedliche soziale Gruppen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund taten sich die Parteien mit der Kategorie Geschlecht schwer. Die Württembergische Bürgerpartei etwa wies nur eine ihrer drei auf aussichtsreichen Plätzen nominierten Kandidatinnen als Vertreterin der Wählerinnen aus, während die anderen beiden als für die Gruppen der Arbeiterinnen und der freien Berufe stehend aufgeführt wurden<sup>79</sup>. Ähnlich agierten auch das württembergische und badische

<sup>73</sup> Vgl. die Kandidierendenlisten für die jeweiligen Wahlen. Siehe Arthur BLAUSTEIN (Hg.), *Führer für die Wahlen zur Badischen Nationalversammlung*, Mannheim/Berlin/Leipzig (4.-5. Tausend) [1918], S. 77–93. Bekanntmachung der Landeswahl-Kommission über die Wahlvorschläge für die Wahl zur Verfassungsgebenden württembergischen Landesversammlung. Vom 3. Januar 1919, abgedruckt u. a. im *Staatsanzeiger für Württemberg* vom 4.1.1919.

<sup>74</sup> SCHADT/CAROLI (wie Anm. 25) S. 40–44.

<sup>75</sup> Vgl. Bekanntmachung der Landeswahl-Kommission über die Wahlvorschläge für die Wahl zur Verfassungsgebenden württembergischen Landesversammlung. Vom 3. Januar 1919, abgedruckt u. a. im *Staatsanzeiger für Württemberg* vom 4.1.1919.

<sup>76</sup> Vgl. Gustav Adolf RIETH, *Laura Schradin, ein Leben für das Recht der Frau*, in: *Reutlinger Geschichtsblätter N.F.* 17 (1978) S. 7–37. Zu Laura Schradin vgl. auch den Beitrag von Roland Deigendesch in diesem Band.

<sup>77</sup> Vgl. Tânia PUSCHNERAT, *Clara Zetkin. Bürgerlichkeit und Marxismus. Eine Biographie*, Essen 2003 und den Beitrag von Mascha Riepl-Schmidt in diesem Band.

<sup>78</sup> Vgl. BLAUSTEIN (wie Anm. 73) S. 77–93.

<sup>79</sup> Vgl. *Süddeutsche Zeitung Stuttgart* vom 4.1.1919.



Abb. 1: Marianne Weber mit ihren DDP-Fraktionskollegen. (Stadtarchiv Karlsruhe 8/PBS oIV 3\*)

Zentrum<sup>80</sup>. Dass Frauen mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten stellten, war zwar für alle Parteien wichtig für die Wahlwerbung. Daraus aber die Konsequenz zu ziehen, dass Frauen mehr als die Hälfte der Kandidatinnen stellen könnten, das tat keine Partei<sup>81</sup>.

Für die Schaffung der gesellschaftlichen Vorstellungen von Wählerinnen und weiblichen Abgeordneten spielte – und das zeigen die katholischen Beispiele mehr als deutlich – das Geschlecht der Konstruierenden keine Rolle. Vielmehr bezogen bestimmte Männer und bestimmte Frauen gleiche Position, während sich die Haltung anderer Frauen mit der anderer Männer deckte. Das galt selbstredend auch für Forderungen und Inhalte aller Politikfelder. Dementsprechend war es aus zeitgenössischer Wahrnehmung auch nicht zwingend, dass Frauen entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil in den Verfassungsgebenden Versammlungen vertreten sein sollten. Doch völlig unbekannt war ein solches geschlechterparitätisches Denken zeitgenössisch nicht, forderte doch eine überparteiliche Frauenversammlung am 2. Januar 1919 in Freiburg von den politischen Parteien „eine Vertretung durch Frauen, die der Zahl der wahlberechtigten Frauen entspricht, in allen

<sup>80</sup> Vgl. Anzeiger vom Oberland Biberach vom 30.12.1918, Titel; Badischer Beobachter Karlsruhe vom 22.11.1918, Mittagsblatt; vom 16.12.1918, Abendblatt; vom 24.12.1918, Abendblatt; Deutsches Volksblatt Stuttgart vom 30.12.1918, S. 1.

<sup>81</sup> Vgl. Heide-Marie LAUTERER, Parlamentarierinnen in Deutschland 1918/19–1949, Königstein/Taunus 2002, S. 66–69.

sie unmittelbar berührenden Frauenfragen (Ehe, Beruf usw.) und in den sie mittelbar interessierenden Kulturfragen der angeführten Art<sup>82</sup>.

Welchen Umfang die politische Mobilisierung von Frauen zwischen Mitte November 1918 und Mitte Januar 1919 im Südwesten erreichte, davon zeugen unzählige Zeitungsberichte über politische Veranstaltungen, die sehr gut von Frauen besucht waren und die zahlreiche Frauen motivierten, den örtlichen Parteiorganisationen beizutreten. Noch wichtiger als Indikator für den Grad der politischen Mobilisierung von Frauen ist die Wahlbeteiligung im Januar 1919. Zwar gibt es für die Wahlen zu den Verfassungsgebenden Landesversammlungen in Baden und in Württemberg keine nach Geschlechtern getrennte Statistiken, doch spricht die insgesamt sehr hohe Wahlbeteiligung von 90,9 Prozent in Württemberg und 88,1 Prozent in Baden dafür, dass eine übergroße Mehrheit der weiblichen Wahlberechtigten ihre neuen Teilhabemöglichkeiten wahrnahm. Bei der Wahl der Deutschen Nationalversammlung am 19. Januar 1919 wurde die Wahlbeteiligung statistisch nach Geschlecht erfasst. In Württemberg und Hohenzollern, die wahltechnisch zusammengefasst wurden, gingen 89,2 Prozent der männlichen und 88,5 Prozent der weiblichen Wahlberechtigten wählen. In Baden betrugen die entsprechenden Werte 85,1 und 83,7 Prozent<sup>83</sup>. Damit hatten die weiblichen Wahlbeteiligten bei ihren ersten Wahlen aus dem Stand annähernd die Beteiligungsquoten erreicht, auf die sich Männer im Südwesten in einem ein Jahrhundert dauernden Prozess hinaufgearbeitet hatten. Dies ist hervorzuheben, auch wenn bei den folgenden Wahlen die Wahlbeteiligung der Frauen zurückgehen sollte<sup>84</sup>.

Noch etwas ist mit Blick auf die politische Kultur der Weimarer Republik zu betonen. Im Rahmen der hier skizzierten sozialen Konstruktion von Vorstellungen von der Rolle der Frau in der Politik wurde quer zur Parteizugehörigkeit der Hoffnung Ausdruck gegeben, Frauen würden der politischen Kultur durch ihr vermittelndes, ausgleichendes natürliches Wesen eine andere Prägung geben<sup>85</sup>. So sehr sich hier bipolare bürgerliche Geschlechtervorstellungen des 19. Jahrhunderts niederschlugen, so sollte man jedoch eine demokratiegeschichtliche Einordnung dieser Vorstellungen nicht vergessen. Denn es handelte sich auch um ein neues, anderes Modell von Politik, bei dem Frauen und Männer als integrale Bestandteile des politischen Prozesses gedacht wurden. Doch nicht nur das. Es scheint hier auch ein geschlechtlich aufgeladener Gegenentwurf auf, der einen evolutionären

<sup>82</sup> Vgl. Freiburger Zeitung vom 4.1.1919, 1. Morgenblatt.

<sup>83</sup> Vgl. Julius HARTWIG, Wie die Frauen im Deutschen Reich von ihrem politischen Wahlrecht Gebrauch machen, in: Allgemeines Statistisches Archiv 17 (1928) S. 497–512, hier S. 500; Die Wahlen zum Badischen Landtag am 30. Oktober 1921, hg. vom Badischen Statistischen Landesamt, Karlsruhe 1922, S. 20.

<sup>84</sup> Vgl. HARTWIG (wie Anm. 83) S. 497–512; DERS., Das Frauenwahlrecht in der Statistik, in: Allgemeines Statistisches Archiv 21 (1931) S. 167–182; Helen BOAK, Women in the Weimar Republic, Manchester 2013, S. 63–133.

<sup>85</sup> Zu den südwestdeutschen Katholizismen siehe oben. Aus Reichsperspektive BOAK (wie Anm. 84) S. 89; vor allem mit Berliner Befunden SNEERINGER (wie Anm. 48) S. 16 f., S. 37 f. Zur weiteren Entwicklung mit Fokus auf Berlin vgl. ebd., S. 273.

politischen Prozess erstrebt und Revolution und Straßenpolitik eine Absage erteilt. Dies richtete sich nicht nur gegen Gewaltandrohung und Gewalteinsatz im öffentlichen Raum, sondern auch gegen das Sprengen von Wahlveranstaltungen des politischen Gegners oder das Niederschreiben abweichender Meinungen<sup>86</sup>, Verhaltensweisen also, die nicht nur punktuell das revolutionäre Geschehen geprägt hatten, sondern die auch zur männlich geprägten Politiktradition der wilhelminischen Zeit<sup>87</sup> gehört hatten. Schließlich liegt hier eine wichtige Intervention zugunsten von Zivilität und gegen Bellizität<sup>88</sup> vor, herrschte doch zu den Januarwahlen ein immer wieder befristeter Waffenstillstand und noch kein Frieden, waren Gewehre, Handgranaten und automatische Waffen in der Nachkriegszeit ubiquitär und prägten kriegerisches Denken und Handeln viele Bereiche von Politik und Gesellschaft so stark, dass Historiker in den letzten Jahren die Zeit nach 1918 sehr fruchtbar als Nachkrieg beforscht haben<sup>89</sup>. Inwiefern sich ein solches weiblich konnotiertes Politikverständnis gegen konkurrierende männlich aufgeladene behaupten konnte und welche Auswirkungen es auf die Akzeptanz von Demokratie besaß, das ist für den Volksstaat Württemberg wie die Republik Baden erst noch genauer und in einer längeren Perspektive zu untersuchen<sup>90</sup>. Damit ließe sich nicht nur das landesgeschichtliche Wissen zur politischen Kultur nach 1918 um eine weitere Dimension ergänzen, sondern könnte auch darüber hinausgehend ein Beitrag zum international diskutierten Forschungsfeld *gender and citizenship*<sup>91</sup> geleistet werden.

<sup>86</sup> Explizit thematisiert etwa in WEBER (wie Anm. 34) S. 83 f.

<sup>87</sup> Vgl. dazu Andreas GAWATZ, Wahlkämpfe in Württemberg. Landtags- und Reichstagswahlen beim Übergang zum politischen Massenmarkt (1889–1912) (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 128), Düsseldorf 2001; Margret Lavinia ANDERSON, Lehrjahre der Demokratie. Wahlen und Politische Kultur im deutschen Kaiserreich, Stuttgart 2009.

<sup>88</sup> Vgl. zu Bellizität und Bellizismus Rüdiger BERGIEN, Die bellizistische Republik. Wehrkonsens und „Wehrhaftmachung“ in Deutschland 1918–1933 (Ordnungssysteme, Bd. 35), München 2012; Jörn LEONHARD, Bellizismus und Nation. Kriegsdeutung und Nationsbestimmung in Europa und den Vereinigten Staaten 1750–1914 (Ordnungssysteme, Bd. 25), München 2008.

<sup>89</sup> Vgl. international resümierend zuletzt Robert GERWARTH, Die Besiegten. Das blutige Erbe des Ersten Weltkriegs, München 2017.

<sup>90</sup> Skeptisch, da heutige Paritätsvorstellungen zugrunde legend Sylvia SCHRAUT, Angekommen im demokratisierten „Männerstaat“? Weibliche Geschichte(n) in der Weimarer Republik, in: Ariadne 73/74 (2018) S. 8–18, hier S. 10. Ähnlich auch Kirsten HEINSOHN, Konservative Parteien in Deutschland 1912 bis 1933. Demokratisierung und Partizipation in geschlechterhistorischer Perspektive (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 155), Düsseldorf 2010. Zu Berlin vgl. SNEERINGER (wie Anm. 48) S. 273.

<sup>91</sup> Vgl. dazu CANNING (wie Anm. 19).